

	Soforthilfen / Zuschüsse	Liquiditätshilfen	Unterstützungspaket für Start-ups
BUND	<p>Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente), bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente). <p><i>Wichtig: Die Antragstellung erfolgt über das Land!</i> </p>	<p>KfW-Schnellkredit 2020 </p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019 <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a. 10 Jahre Laufzeit 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung <p>KfW-Sonderprogramm 2020 </p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen > 5 Jahre) Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro <ul style="list-style-type: none"> Kredithöchstbetrag ist jedoch begrenzt (siehe Bedingungen KfW) Zinssatz von 1,0 - 1,46 % für KMU bzw. von 2,0 - 2,12 % für größere Unternehmen. 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich 	<p>Maßnahmenpaket des Bundes </p> <p>Zum Maßnahmenpaket des Bundes sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätsengpässe geratende Portfoliounternehmen Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“) Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern
LAND	<ul style="list-style-type: none"> Einmalzahlung in Höhe von bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. <p><i>Hinweis: Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Download bereit! Hier werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert.</i> </p>	<p><i>In Baden-Württemberg stehen zusätzlich zu den Förderinstrumenten des Bundes eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank (s. u.) flankiert werden.</i></p> <p>Liquiditätskredit der L-Bank </p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (max. 500 Mitarbeitenden) Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig <p>Gründungsfinanzierung (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und Wachstumsfinanzierung (Unternehmen > 5 Jahre) </p> <ul style="list-style-type: none"> Für Finanzierung von bspw. Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel Kredithöhe bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre <p>Bürgschaften </p> <p>Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank bis zu 90 Prozent oder die L-Bank bis zu 80 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro. Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. Euro. Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt. 	<p>Start-up BW Pro-Tect </p> <ul style="list-style-type: none"> Geplant ist die Unterstützung krisengeschüttelter Start-ups mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 400.000 Euro). Auch für Start-ups, die schon die erste Phase hinter sich haben, aber aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind - vorausgesetzt, sie sind nicht älter als 5 Jahre. Voraussetzung ist: <ul style="list-style-type: none"> ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell, welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird (z.B. KI-Anwendungen, Plattformtechnologien, E-Commerce, Smart-Green-Technologien, Industrie 4.0 oder Life Sciences) und die Empfehlung von sowie die Begleitung durch einen Programmpartner von Start-up BW Pre-Seed. Privaten Ko-Investoren müssen unverändert mindestens 20 % der jeweiligen Start-up-Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen. Start-up BW Pro-Tect soll nicht die (nächste) Finanzierungsrunde ersetzen, daher ist die Berechnungsgrundlage für den Finanzierungsbetrag der „Cashburn“, d. h. die fortlaufenden zahlungswirksamen Kosten abzüglich etwaiger Umsätze der nächsten 6 Monate.